STADT GLADENBACH
FD Finanzverwaltung
Az.:

Gladenbach, den 22.10.2026

Vorlage Nr. VL-256/2026

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

Beratungsfolge	Termin	TOP Nr.
Magistrat der Stadt Gladenbach	26.10.2026	
Haupt - und Finanzausschuss	10.11.2026	
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gladenbach	12.11.2026	

Betreff:

Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) der Stadt Gladenbach

Angabe Haushaltsmittel (wenn benötigt):

Kostenstelle 61101 Steuern, Zuweisungen, Umlagen
Sachkonto 5551000 Grundsteuer A
Sachkonto 5552000 Grundsteuer B
Sachkonto 5553000 Gewerbesteuer

Finanzielle Auswirkungen:

Zunächst keine finanziellen Auswirkungen.

Erläuterung und Begründung:

Die Städte und Gemeinden haben gemäß § 94 II S. 1 Nr. 3 Hessische Gemeindeordnung (HGO) die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer jedes Jahr im Rahmen der Haushaltssatzung neu festzusetzen. Alternativ können die Hebesätze nach § 25 II Grundsteuergesetz (GrStG) und § 16 II Gewerbesteuergesetz (GewStG) auch durch den Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) festgesetzt werden.

Die Hebesätze für die Grundsteuern A und B sowie die Gewerbesteuer sollen zunächst unverändert bei 190 v.H. und 340 v.H. sowie 400 v.H. verbleiben. Es ist jedoch aufgrund des weiterhin sehr hohen Finanzbedarfs der Stadt Gladenbach darauf hinzuweisen, dass es im Rahmen der Beratung und Beschlussfassung des Haushalts 2027 notwendig werden kann, die Hebesätze rückwirkend zum 01.01.2027 erhöhen zu müssen. Der maßgebende Stichtag für eine mögliche Erhöhung ist gemäß § 25 III GrStG und § 16 III GewStG der 30.06.2027.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gladenbach beschließt die vorliegende Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) der Stadt Gladenbach. Die Satzung tritt am 01.01.2027 in Kraft.

Anlage(n):
1. Hebesatzsatzung

Julian Thielmann Sachbearbeiter/in	Bianka Möller-Balzer Fachbereichsleiter/in	Peter Kremer Bürgermeister